



Zollernalbkreis
Bevölkerungsschutz



Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz im Zollernalbkreis



**Bedarfsplan für Feuerwehr
und Katastrophenschutz**

Erstellt durch
Kreisbrandmeister
Brandrat Dipl.-Ing. Stefan Hermann

Erste Fassung
29.09.2011

1. Fortschreibung
11.12.2017

2. Fortschreibung
Stand 11.11.2021

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

1. Einleitung

Das Feuerwehrgesetz sieht vor, dass die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufstellen, ausrüsten und unterhalten müssen. Um hier Planungssicherheit über einen bestimmten Zeitraum zu haben, werden auf kommunaler Ebene Feuerwehrbedarfspläne erstellt.

Für die Planungsebene des Zollernalbkreises soll dieser Bedarfsplan ebenfalls einen Rahmen vorgeben.

Da gewisse Erfordernisse für die einzelnen Gemeinden im Zollernalbkreis unverhältnismäßig hohe Beschaffungs- und Unterhaltskosten darstellen würden, sieht der Landkreis sich für feuerwehrtechnische Erfordernisse für bestimmte Einsätze unterstützend und darüber hinaus für Erfordernisse für den Katastrophenschutz in der Verantwortung.

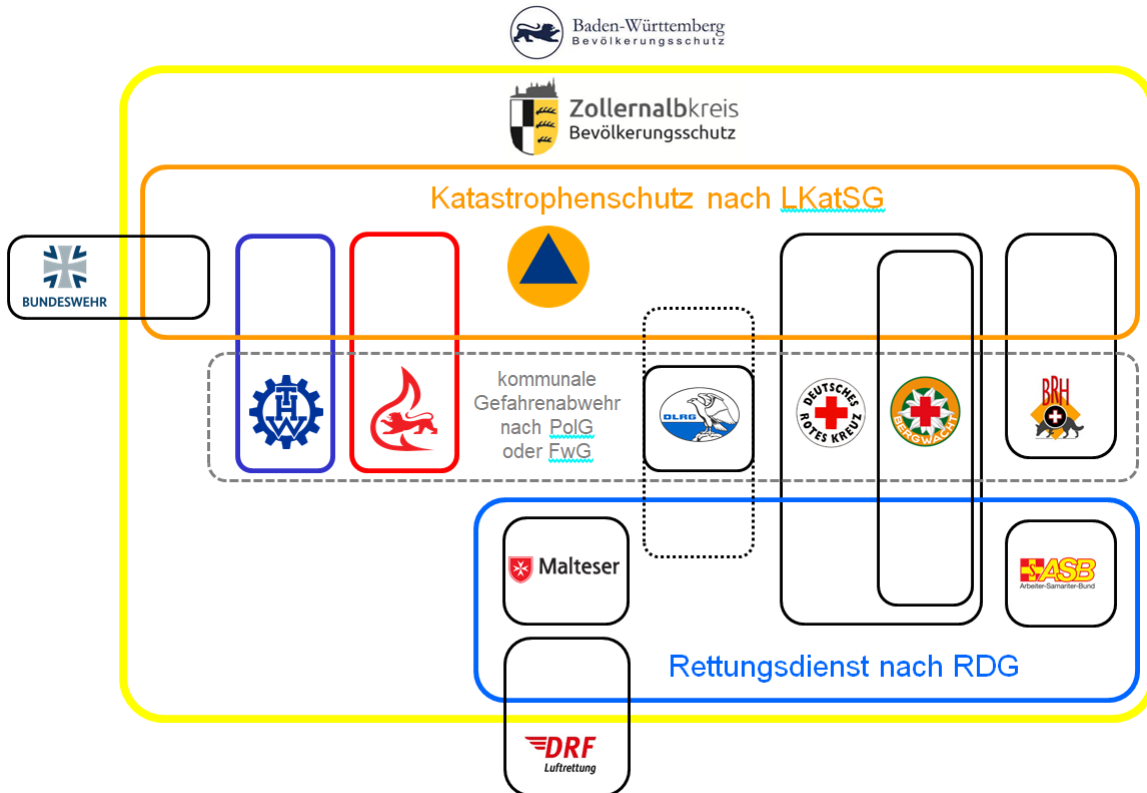
Dieser Bedarfsplan regelt nur die feuerwehrtechnischen Erfordernisse und darüber hinaus Erfordernisse für den Katastrophenschutz auf Ebene des Landkreises. Eine Aussage über erforderliche Mannschaftsstärken wird nicht getroffen, da dies Teil der kommunalen Feuerwehrbedarfsplanung ist. Zur Ausstattung der Gemeindefeuerwehren und deren taktischem Vorgehen werden nur insofern Aussagen getroffen, um eine Abgrenzung zum Konzept auf Kreisebene zu definieren.

Zukünftig sollen alle Einsatzmittel, die durch den Landkreis gefördert werden, zusätzlich zum Design der Gemeindefeuerwehren bzw. Hilfsorganisationen mit dem Corporate Design des Zollernalbkreises versehen werden, um nach außen das Engagement des Landkreises im Bereich Schutz und Rettung darzustellen. In dieser Maßnahme sind teilweise die Ausstattung der Einsatzmittel mit Warnmarkierungen sowie die Ausstattung von Ausbildern, Schiedsrichtern Leistungsabzeichen sowie der Angehörigen des Führungsstabes mit Kleidung mit entsprechenden Abzeichen enthalten.

Als **rechtliche Grundlage** für diesen Bedarfsplan dient das **Feuerwehrgesetz**, das **Katastrophenschutzgesetz**, das **Rettungsdienstgesetz**, die **Feuerwehr-Dienstvorschriften** und die **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehren** des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums, sowie die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (**VwV-Z-Feu**).

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

2. Struktur des Bevölkerungsschutz



Bevölkerungsschutz ist ein gesetzlich nicht festgelegter Oberbegriff in dem alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), außer der Landes- und Bundespolizei, zusammengefasst sind. Der Bedarfsplan betrachtet die Zuständigkeiten des Landkreises bzw. des Landratsamts nach dem Feuerwehrgesetz und nach dem Katastrophenschutzgesetz.

3. Betrachtungszeitraum

Der erste Feuerwehrbedarfsplan für den Zollernalbkreis wurde vom Kreistag in der Sitzung am Montag 24.10.2011 verabschiedet und hatte einen Betrachtungszeitraum bis in das Jahr 2017.

Der Betrachtungszeitraum der ersten Fortschreibung, die im Kreistag am 11.12.2017 verabschiedet wurde, reicht bis in das Jahr 2022.

Eine Überprüfung und Überarbeitung sollte spätestens in fünf Jahren erfolgen. Aufgrund von Änderungen der Grundlagen für diesen Bedarfsplan können Abweichungen notwendig werden.

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

4. Gefahrstoffzüge

Bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern verfahren die Gemeindefeuerwehren nach der GAMS-Regel:

- Gefahr erkennen
- Absperren
- Menschenrettung
- Spezialkräfte alarmieren

Als Spezialeinheiten bestehen im Zollernalbkreis zwei Gefahrstoffzüge:
In Hechingen und in Albstadt.

Die Gefahrstoffzüge bestehen aus:

1. Einsatzleitwagen
2. Erstes Löschgruppenfahrzeug (LF)
3. Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G) in Hechingen (derzeit Ersatzbeschaffung eines Abrollbehälter-Gefahrgut) bzw. Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-G) auf Wechselladerfahrzeug (WLF) in Albstadt.
4. Zweites Löschfahrzeug (LF) mit mindestens Staffelbesatzung
5. Rüstwagen (RW)
6. Bei Bedarf: Abrollbehälter-Atemschutz (AB-A).

Die Löschfahrzeuge und Rüstwagen werden von den Gemeindefeuerwehren für den normalen Bedarf vorgehalten und sind im Einsatzfall Teil der Gefahrstoffzüge. Die Gerätewagen-Gefahrgut bzw. Abrollbehälter-Gefahrgut werden nur für diesen Sondereinsatz vorgehalten.

Die beiden Feuerwehren mit Gefahrstoffzügen leisten hier eine zusätzliche Aufgabe, auch für alle anderen Gemeinden im Zollernalbkreis. Auch die Ausbildung für diesen Einsatz ist zeit- und kostenintensiv. Hier sollen gemeinsame Übungen der beiden Feuerwehren Hechingen und Albstadt erfolgen. Um eine breite Einsatzfähigkeit durch Personalverteilung zu gewährleisten, sollen die Gefahrstoffzüge aus verschiedenen Abteilungen der Feuerwehren gebildet werden. Da die Vorhaltungs- und Beschaffungskosten für die Gerätewagen-Gefahrgut im Verhältnis zur Einsatzhäufigkeit sehr hoch sind, unterstützt der Landkreis die Ersatzbeschaffung. Hierfür sind außerdem Fördermittel des Landes (Z-Feu) vorgesehen.

Bei der Ersatzbeschaffung der Gefahrgut und Atemschutzausstattung sind Abrollbehälter vorgesehen. Bei kompletter Kostentragung durch den Landkreis sollten die Gemeinden dann das Trägerfahrzeug stellen, sowie die Ausbildung und laufende Unterhaltung der Gerätschaften übernehmen.

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

In Albstadt wurde 2017 gemäß dem Bedarfsplan ein neuer Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-G) in Betrieb genommen. In Hechingen ist die Beschaffung im Jahr 2018, mit finanzieller Förderung durch den Landkreis und das Land (Z-Feu), erfolgt.

Die für die Gefahrstoffzüge in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehren des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums festgelegten Eintreffzeiten von 30 Minuten werden in den Randbereichen der beiden Zuständigkeitsbereiche rechnerisch leicht überschritten. Eine andere Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche hätte die Vorhaltung weiterer Gefahrstoffzüge zur Folge, was jedoch wirtschaftlich gesehen nicht akzeptabel erscheint.

Sollten darüber hinaus Spezialkräfte erforderlich sein, kann das Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem TUIS der Chemischen Industrie zur Unterstützung angefordert werden.

5. Nachschlagewerke für Gefahrgut und Gefahrstoffe

Die übrigen Feuerwehren sollten für den Ersteinsatz ein vereinfachtes Nachschlagewerk zumindest auf dem erstausrückenden Fahrzeug vorhalten. Außerdem sollten die Gemeindefeuerwehren Informationen zu den in der Gemeinde üblicherweise in Betrieben etc. vorgehaltenen Gefahrstoffen aufbewahren.

Der Landkreis stellt ein ausführliches Nachschlagewerk für die Leitstelle und für die Messeinheit zur Verfügung. Außerdem sollen die Feuerwehren mit Gefahrgutzug auch dieses Nachschlagewerk vorhalten.

6. Messeinheit

Die Feuerwehren sollen mit Messgeräten/Warngeräten zum Eigenschutz ausgestattet sein. Diese sind so zu beschaffen, dass vor Explosionsgrenzen gewarnt werden kann und dass die in den Gemeinden, z.B. bei Betrieben, vorkommenden Gefahrstoffe erkannt werden können. Komplexere Messungen werden durch Spezialkräfte durchgeführt.

Für den Katastrophenschutz ist bei der Feuerwehr Balingen ein vom Bund zur Verfügung gestellter BCRN-Erkundungskraftwagen (BCRN-ErkKw) für biologische, chemische, radioaktive und nukleare Gefahrenlagen (BCRN) stationiert. Dieser kann zu allen Messeinsätzen im Zollernalbkreis eingesetzt werden. Zusätzlich notwendige Messgeräte werden vom Landkreis bezuschusst. Der Feuerwehr

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Balingen wurde 2017 vom Landkreis ein tragbares Messgerät zur Verfügung gestellt.

Ein Messeinsatz kann durch Fachberater Gefahrgut und Fachberater Strahlenschutz begleitet werden. Des Weiteren kann zum Messeinsatz die Analytische Taskforce der Feuerwehr Mannheim konsultiert oder angefordert werden.

7. Strahlenschutz

Bei Einsätzen mit Gefahren durch Radioaktivität verfahren die Gemeindefeuerwehren ebenfalls gemäß der GAMS-Regel.

Die Spezialkräfte für Strahlenschutz sollen im Gefahrgutzug integriert sein. Bei den Feuerwehren Hechingen und Albstadt besteht jeweils eine Strahlenschutzeinheit.

8. Dekontamination

Für den Katastrophenschutz ist bei der Feuerwehr Winterlingen ein vom Bund zur Verfügung gestellter Dekontaminations-Lastkraftwagen Personen (DekonP) stationiert. Dieser steht in Verbindung mit einem Löschgruppenfahrzeug (LF) aus Winterlingen, gemeinsam mit dem Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug (DMF) und einem weiteren Löschgruppenfahrzeug (LF) der Feuerwehr Balingen für umfangreiche Dekontaminationseinsätze zur Verfügung.

Das DMF der Feuerwehr Balingen muss ersatzbeschafft werden. Derzeit wird hierfür für die Feuerwehr Balingen ein Abrollbehälter-Dekontamination (AB-Dekon) beschafft, auf dem zukünftig die Ausrüstung für Dekontaminationseinsätze verlastet werden kann. Der Abrollbehälter ist so gestaltet, dass damit auch die Hygiene für Einsatzkräfte bei größeren Einsatzstellen gewährleistet werden kann. Dies verbessert den Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte. Der Landkreis und das Land fördern diese Maßnahme (Z-Feu). Die Beschaffung wurde bereits im Jahr 2019 auf Grundlage der ersten Fortschreibung dieses Bedarfsplans angestoßen. Mit der Indienststellung ist im Jahr 2022 zu rechnen.

Zusätzlich wird die Beschaffung eines Abrollbehälters-Aufenthalt bei der Feuerwehr Balingen durch den Landkreis gefördert. Der Abrollbehälter soll für Einsatzkräfte zur Erholung bei großen Einsätzen und bei Großveranstaltungen für den Bereitstellungsraum genutzt werden. Die Beschaffung wurde bereits im Jahr 2020 auf Grundlage der ersten Fortschreibung dieses Bedarfsplans angestoßen. Mit der Indienststellung ist im Jahr 2022 zu rechnen. Der Landkreis und das Land fördern diese Maßnahme (Z-Feu).

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

9. Atemschutzreserve

Derzeit besteht bei den Feuerwehren Balingen, Hechingen und Albstadt eine Vorhaltung von Atemschutzreserven. Die Feuerwehr Albstadt hat 2016 und die Feuerwehr Hechingen 2020 einen Abrollbehälter-Atemschutz beschafft, welcher vom Landkreis gemäß diesem Bedarfsplan und vom Land (Z-Feu) gefördert wurde. Die Atemschutztechnik muss regelmäßig modernisiert werden. Bei einer erneuten Fortschreibung nach dem jetzt vorgesehenen Betrachtungszeitraum ist eine erneute Förderung durch den Landkreis vorzusehen.

10. Lagerung von Einsatzmitteln und Verbrauchsgütern – „Pandemielager“

In der ersten Fortschreibung dieses Bedarfsplans war vorgesehen im Jahr 2021 einen weiteren Abrollbehälter zur Lagerung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und anderen einzelnen Einsatzmitteln hauptsächlich für die Einheiten des Katastrophenschutzes des DRK-Kreisverbands Zollernalb e.V. zu beschaffen. Im Zuge der Bewältigung der Corona-Lage wurden noch im Jahr 2019 bereits kurzfristig mehrere Container beschafft. Diese sind flexibel als Aufenthalts- und Sanitärbereiche nutzbar, sie können insbesondere zur Bildung einer Behelfsstation genutzt werden. Außerhalb dieser Verwendung werden die Container inzwischen als Lager für Verbrauchsgüter und Einsatzmittel des Bevölkerungsschutzes verwendet. Als Pandemielager verfügt der Zollernalbkreis inzwischen, verteilt auf mehrere weitere Lagerräume, über einen Vorrat an Verbrauchsgütern und Einsatzmitteln. Der Zollernalbkreis gewährt dem DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. jährlich einen pauschalen Förderbetrag für die Unterhaltung des Lagers. Zur Ergänzung und Ersatzbeschaffung von Verbrauchsmaterial und Einsatzmitteln ist im Jahr 2024 ein Betrag von 20.000 Euro und im Jahr 2026 ein Betrag von 60.000 Euro vorgesehen.

Die für das Jahr 2021 vorgesehenen Mittel zur Finanzierung eines einzigen Abrollbehälters wurden inzwischen zur Beschaffung eines Transportanhängers für die vorhandenen Container verwendet. Der Transportanhänger wird vom THW Förderverein Hechingen e.V. beschafft. Gemeinsam mit Transportfahrzeugen mit Kran der Feuerwehren können die Container künftig versetzt werden.

Der Landkreis lagert Material für das eine zentrale Vorhaltung sinnvoll ist. Insbesondere die Lagerung von Sandsackreserven für Überflutungen wird hingegen dezentral durch die Städte und Gemeinden als sinnvoll erachtet. Immer dann, wenn Materialien und Einsatzmittel entsprechend prognostizierter Einsatzlagen, wie Hochwasser, gleichzeitig sofort in mehreren Städten und Gemeinden benötigt werden, ist die dezentrale Vorhaltung angebracht.

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

11. Notstromversorgung, Anlaufpunkte für die Bevölkerung

Bei einem Stromausfall müssen bestimmte Bereiche zwingend notstromversorgt sein, damit aus einem länger andauernden und ggf. flächendeckenden Stromausfall keine lebensbedrohlichen Situationen entstehen. Hierauf müssen sich viele Einrichtungen eigenverantwortlich organisieren. Dies sind insbesondere

- Kliniken
- Pflegeeinrichtungen
- Privathaushalte mit Patienten die heimbeatmet sind
- landwirtschaftliche Tierhaltungen

Die Städte und Gemeinden sollen so aufgestellt sein, dass alle Feuerwehrhäuser eine Einspeisung für Notstrom haben. Große Feuerwehrhäuser sollen über eine eigene Notstromversorgung verfügen. Darüber hinaus sollen die Gemeinden festlegen, ob Rathäuser ebenfalls notstromversorgt sind, oder ob eine Arbeit des Krisenstabs notfalls im Feuerwehrhaus erfolgen kann, und sich entsprechend vorbereiten.

In jedem Stadt- und Ortsteil soll es mit dem Feuerwehrhaus einen Anlaufpunkt für die Bevölkerung geben. Dort kann die Bevölkerung beim Ausfall von Energieversorgung bzw. der Telekommunikation um Hilfe ersuchen. Je Stadt, Gemeinde bzw. Gemeindeverwaltungsverband soll darüber hinaus künftig ein Gebäude mit Notstromversorgung zur Verfügung stehen, in dem Teile der Bevölkerung untergebracht und versorgt werden können. Hierfür eignen sich beispielsweise Mehrzweckhallen. Mittelfristig kann ein kreisweites Konzept mit gemeinsamer Finanzierung erfolgen sofern die Städte- und Gemeinden sich hierzu bereit erklären. Ferner kann darauf aufbauend eine Planung zur Investition in eine mobile Notstromversorgung für größere Bereiche erfolgen.

Das Landratsamt unterhält eine Notstromversorgung für das Hauptgebäude in Balingen. So ist der Verwaltungsstab arbeitsfähig. Besonderes Augenmerk ist inzwischen auf die unterbrechungsfreie Stromversorgung im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung zu richten. Die Integrierte Leitstelle beim DRK ist ebenfalls notstromversorgt.

12. Kraftstoffreserven

Jede Gemeinde soll eine Kraftstoffreserve, sinnvollerweise beim Bauhof und/oder der Feuerwehr, vorhalten. Diese soll so vorgehalten werden, dass der Kraftstoff transportiert und gelagert werden kann, ohne dass größere Schutzmaßnahmen bezüglich Gefahrstoffe erforderlich sind.

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Das Landratsamt wird bei der Straßenmeisterei eine Notstromversorgung für die Tankstelle einrichten. Hierfür ist in den Jahren 2023 und 2025 jeweils ein Betrag von 30.000 Euro vorgesehen.

Ferner ist eine Finanzierung des nachträglichen Einbaus einer externen Stromeinspeisung für öffentliche Tankstellen geplant. Hierfür ist im Jahr 2026 ein Betrag von 150.000 Euro vorgesehen.

13. Trinkwasserreserve

Durch Stromausfall oder Zerstörung der Infrastruktur oder Verseuchung des Trinkwassers sind zur Wiederherstellung der Trinkwasserversorgung aufwändige Maßnahmen erforderlich. Um einen gewissen Zeitraum überbrücken zu können, sollen die Städte und Gemeinden, für deren Krisenstab und für die Einsatzkräfte ihrer Feuerwehren, und das DRK ausreichend Trinkwasser vorhalten. Der Landkreis beschafft ein System zur Trinkwasserbevorratung für das Landratsamt und für Einheiten des Katastrophenschutzes, die außerhalb des Landkreises entsandt werden. Hierfür ist im Jahr 2025 ein Betrag von 15.000 Euro vorgesehen.

Zum Transport von Trinkwasser und Lebensmitteln, insbesondere für Einheiten des Katastrophenschutzes, die außerhalb des Landkreises entsandt werden, wird ein Kühlanhänger beschafft. Hierfür ist im Jahr 2025 ein Betrag von 15.000 Euro vorgesehen.

14. Fahrzeuge und Einheiten für den Katastrophenschutz

Für den Katastrophenschutz werden im Zollernalbkreis Fahrzeuge möglichst auf die Fläche verteilt stationiert, um im Einsatzfall nicht punktuell den Schutz einzelner Gemeinden einzubüßen und um bei einem punktuellen Schadensfall möglichst wenige Fahrzeuge auf einmal einzubüßen. Sowohl vom Bund als auch vom Land werden Einsatzfahrzeuge für Feuerwehr, Sanitäts- und Betreuungsdienst zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich sind diese Fahrzeuge ständig für den überörtlichen Einsatz vorgehalten. Feuerwehren und Ortsvereine des DRK-Kreisverbands Zollernalb e.V. die ein solches Fahrzeug besetzen, müssen über entsprechendes Personal verfügen, um im Einsatzfall Personal mit dem Fahrzeug auch über einen längeren Zeitraum entsenden zu können, ohne dadurch den Schutz der Gemeinde einzubüßen.

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

15. Einheiten des Landes und des Bundes

Für den Bevölkerungsschutz werden im Zollernalbkreis Einheiten sowohl vom Land als auch vom Bund ausgestattet. Außerdem hält der Bund im Zollernalbkreis Einheiten des Technischen Hilfswerks vor. Planerisch sind diese Einheiten in die Gefahrenabwehr auf Ebene des Landkreises eingebunden. Zusätzlich können auch Einheiten von außerhalb des Zollernalbkreises angefordert werden. Da diese Einheiten für den überörtlichen Einsatz vorgesehen sind und jederzeit abgezogen werden können, muss jedoch der Grundschutz unabhängig hiervon gewährleistet sein. Zukünftig wird der Landkreis sich nach Möglichkeit auch bei der Bildung von Modulen zum internationalen Einsatz nach den Vorgaben der Europäischen Union beteiligen

16. Vegetationsbrandbekämpfung / Sonderlöschverfahren

Gemäß der ersten Fortschreibung dieses Bedarfsplans wurden im Jahr 2021, verzögert durch die Corona-Lage, Einsatzmittel zur Vegetationsbrandbekämpfung durch den Landkreis beschafft. Hierbei handelt es sich um tragbare und luftverlastbare Einsatzmittel, welche bei Waldbränden in unwegsamem Gelände, z.B. am Albtrauf, eingesetzt werden können und so nicht einzeln von jeder Feuerwehr vorgehalten werden müssen.

Ferner wurde im Jahr 2021 ein Abrollbehälter-Sonderlöschverfahren beschafft, welcher in Balingen stationiert ist. Dieser Abrollbehälter kann für folgende Einsätze genutzt werden:

- Löschen von brennenden Elektrofahrzeugen und Akkus durch Eintauchen
- Löschwasserbehälter für Großbrände insbesondere Waldbrände
- temporärer örtlicher Löschwasservorrat bei zeitweisem Ausfall der Wasserversorgung
- Transport von Einsatzmitteln
- Transport von Fahrzeugen

Der Zollernalbkreis bildet unter Einbeziehung von Angehörigen der Feuerwehren im Landkreis eine Sondereinheit für die Flugunterstützung und für Geländeeinsätze, insbesondere die Vegetationsbrandbekämpfung.

17. Höhenrettung

Der Bergrettungsdienst, sprich die Rettung aus unwegsamem Gelände, wird im Zollernalbkreis gemäß Rettungsdienstplan des Landes Baden-Württemberg durch die Bergwacht Zollernalb im DRK Kreisverband Zollernalb e.V. durchgeführt. Dies

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

ist so auch im Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Zollernalbkreis festgehalten.

Die Höhenrettungsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Balingen leistet gemäß dem Feuerwehrgesetz technische Hilfe zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen. Vorwiegend ist hier die Rettung aus Höhen und Tiefen von baulichen Anlagen und technischen Geräten zu sehen. Die Höhenrettungsgruppe verfügt über einen im Jahr 2016 mit Zuschuss vom Landkreis beschafften Gerätewagen.

18. Luftrettung, Winde für Rettungshubschrauber

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg hat im Jahr 2020 das Ergebnis einer Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung in Baden-Württemberg vorgestellt. Durch die darin vorgesehenen Veränderungen wird die Verfügbarkeit von Rettungshubschraubern für den Zollernalbkreis voraussichtlich verbessert. Der Landkreis hat dem für die Luftrettung zuständigen Innenministerium mehrere mögliche Standorte für die Stationierung eines Rettungshubschraubers gemeldet, für den Fall, dass bei der Umsetzung von Verbesserungen ein Standort im Zollernalbkreis notwendig wird.

Zur Verbesserung der Bergrettung und des Katastrophenschutz ist die Ausstattung eines Rettungshubschraubers mit Winde sinnvoll. So können Personen aus unwegsamem Gelände und aus einer eingeschlossenen Lage, z.B. bei Überflutungen, gerettet werden. Sofern sich bei einer künftigen Stationierung eines Rettungshubschraubers in der Region hier ein sinnvolles Einsatzkonzept, unter Einbindung der Höhenretter der Feuerwehr Balingen und der Bergwacht Zollernalb ergibt, wird der Zollernalbkreis sich bei der Finanzierung einer Rettungswinde beteiligen. Hierfür ist im Jahr 2026 ein Betrag von 120.000 Euro vorgesehen.

19. Großtierrettung

Die technische Hilfeleistung zur Rettung von Tieren ist eine Aufgabe der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz. Inzwischen steht in der Landesbauordnung die Möglichkeit der Rettung von Tieren an gleicher Stelle wie die Rettung von Menschen. Unter Einbeziehung von Angehörigen der Feuerwehren im Landkreis soll eine Sondereinheit gebildet werden, welche bei Bränden von Tierhaltungen die Rettung und Betreuung von Tieren ebenso wie bei verunglückten Tieren im Gelände zum Einsatz kommt. Um dies sachgerecht gewährleisten zu können, ist die Beschaffung von Einsatzmitteln und einem geländegängigen Gerätewagen-Transport erforderlich, welcher bei der Feuerwehr

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Albstadt stationiert werden soll. Eine Förderung durch das Land (Z-Feu) ist möglich. Hierfür ist im Jahr 2025 ein Betrag von 150.000 Euro vorgesehen.

20. Wasserrettung

Der Wasserrettungsdienst ist im Zollernalbkreis weiter auszubauen. Der Ersteinsatz zur Wasserrettung wird durch die Gemeindefeuerwehren sichergestellt. Nach dem Rettungsdienstgesetz ist jedoch als Wasserrettungsdienst die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft vorgesehen, welche im Zollernalbkreis mit eigenen Kräften derzeit lediglich temporär an Badegewässern die Badeaufsicht durchführt. Für Rettungseinsätze besteht im Zollernalbkreis keine Tauchergruppe. Bei Rettungseinsätzen werden Taucher der DLRG und der Feuerwehr aus benachbarten Landkreisen hinzugezogen. Näheres regelt der Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Zollernalbkreis. Ferner finden sich hierzu in den Alarm- und Ausrückeordnungen der Gemeindefeuerwehren Festlegungen.

Zur Wasserrettung sollen schnellstmöglich Strömungsretter ausgebildet werden, welche Menschen aus fließenden Gewässern retten können. Dies ist auch bei Überflutungslagen erforderlich. Hierbei wird mit Schutzausrüstung geschwommen, jedoch nicht mit Tauchgeräten getaucht. Um die notwendigerweise rasche Eintreffzeit bei Notfällen gewährleisten zu können, ist eine Kooperation von Einsatzkräften aller Organisationen des Bevölkerungsschutzes vorgesehen. Als Dachorganisation ist eine im Rettungsdienst nach Rettungsdienstgesetz tätige Organisation erforderlich. Der Landkreis steht organisatorisch zur Verfügung um die Kooperation aller Organisationen im Bevölkerungsschutz zu unterstützen. Zur Finanzierung der Ausrüstung ist im Jahr 2023 und 2024 jeweils ein Betrag von 40.000 Euro vorgesehen.

Für Bergungseinsätze mit Tauchern besteht im Zollernalbkreis keine Tauchergruppe. Die Tauchergruppen der Feuerwehren Tübingen und Reutlingen können zu Bergungseinsätzen angefordert werden. Da Bergungseinsätze in der Regel nicht zeitkritisch sind kann die Entfernung akzeptiert werden.

Für Großschadensfälle (Katastrophen, Überflutungen – nicht vornehmlich zur Wasserrettung) sollen die Feuerwehren der Gemeinden mit großen Gewässern, zur Rettung aus Gewässern, überfluteten Gebieten und für Arbeitseinsätze, Rettungsboote vorhalten. Diese Boote sollen mit Rollen ausgestattet sein, damit sie auch bei Überflutungen verwendet werden können. Da die Boote im Katastrophenfall eingesetzt werden können, hat der Landkreis die Gemeinden mit großen Gewässern anteilmäßig mit einem Zuschuss unterstützt. Von 2018 bis 2021 wurden in Haigerloch, Balingen, Rangendingen und Schömberg die Mehrzweckrettungsboote beschafft.

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit sollen die Boote mit Plattformen für einen Antrieb mit Motorlüftern und mit Außenbordmotoren ergänzt werden. Ein Zusatzmodul macht auch den Einsatz als Transportwagen auf Eisenbahnschienen möglich. Hierfür ist im Jahr 2023 ein Betrag von 20.000 Euro vorgesehen.

21. Eisenbahn

In der Region laufen derzeit die Planungen zum Ausbau des Eisenbahnnetzes. Je nach weiterer Entwicklung muss mittelfristig geprüft werden, ob sich daraus besondere Erfordernisse für die Gefahrenabwehr ergeben. Insbesondere die Zuwegbarkeit der Schienentrassen für die Feuerwehr ist hierbei zu betrachten. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen gewährleisten die Bereitstellung von Notfallmanagern und von Bergungsgeräten. Es ist zu analysieren, ob die Vorhaltungen künftig ausreichen.

22. Kulturgut, Archivgut

Zur Bergung von Kulturgut und Archivgut wird im Kreisarchiv Ausstattung vorgehalten. Diese kann von den Feuerwehren zum Einsatz gebracht werden.

23. MANV und Leitende Notärzte

Zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (MANV) und für Betreuungslagen werden dem DRK Fahrzeuge von Bund und Land bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um zwei Gerätewagen-Sanität (GW-San), mehrere Krankentransportwagen, einen Gerätewagen Technik und Sicherheit (TuS), mehrere MTW und Kommandowagen. Zusätzlich verfügt der DRK-Kreisverband über einen organisationseigenen Abrollbehälter-Behandlungsplatz 25 (AB-BHP25).

Die Träger der Katastrophenhilfe, zu denen auch das Deutsche Rote Kreuz gehört, tragen nach dem Katastrophenschutzgesetz die Kosten für Aufstellung, Ausbildung, Ausstattung und Unterbringung ihrer Kräfte – abgesehen von der vom Land zur Verfügung gestellten Ausstattung – selbst. Der Zollernalbkreis gewährt dem DRK jährlich einen pauschalen Förderbetrag für die Zwecke des Katastrophenschutzes.

Im Zuge der Bewältigung der Corona-Lage wurden bereits im Jahr 2020 kurzfristig mehrere medizinische Geräte zur Verbesserung der Ausstattung beschafft. Diese Geräte sind inzwischen auf den Krankentransportwagen verlastet, die dem DRK von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden.

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Um den medizinischen Einsatz bei einem Massenanfall von Verletzten zu koordinieren, sind im Zollernalbkreis mehrere Leitende Notärzte bestellt. Im Einsatz sind diese hoheitlich tätig. Das System der Einsatzbereitschaft und Einsatzkosten sind nach dem Rettungsdienstgesetz durch die Kostenträger des Rettungsdienstes (Krankenkassen) zu finanzieren. Der Leitende Notarzt der sich nach Alarmierung als erstes bei der Leitstelle meldet, kommt zum Einsatz. Es erfolgt dann eine Abholung des Leitenden Notarztes durch den Rettungsdienst oder eine selbständige Anfahrt. Sofern zukünftig eine eingeteilte Einsatzbereitschaft eines Leitenden Notarztes organisiert wird und die Finanzierung des Unterhalts sichergestellt ist, ist vorgesehen, dass der Landkreis für den diensthabenden Leitenden Notarzt einen Kommandowagen beschafft. Ein Zeitpunkt für die Beschaffung ist noch nicht festgelegt, da bisher ein anderes System der Einsatzbereitschaft besteht.

24. Übungen, Ausbildung

Für Übungen auf dem Truppenübungsplatz Heuberg und in der Albkaserne Stetten a.k.M. besteht ein Mitbenutzungsvertrag mit der Bundeswehr. Kreisübergreifende Einsatzübungen werden regelmäßig durchgeführt.

Jährlich werden bei Bedarf Abnahmetermine für das Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg sowie das Abzeichen Geschicklichkeitsfahren für Maschinisten angeboten.

Zur Unterstützung der Lehrgangsorganisation und des Personalmanagements können die Feuerwehren online auf ein kreisweites Feuerwehr-Verwaltungssystem zugreifen.

Der Landkreis beteiligt sich regelmäßig an Katastrophenschutzübungen des Regierungspräsidiums bzw. des Innenministeriums oder führt eigenständig Übungen durch. Sowohl Stabsrahmenübungen, Fachdienstübungen als auch Vollübungen werden durchgeführt. Die Feuerwehren und die Hilfsorganisationen führen darüber hinaus unabhängig Übungen durch.

Die Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Balingen unterhält ein, im Jahr 2017 gebraucht beschafftes, Löschfahrzeug für das Schulfach Feuerwehr-Grundausbildung. Im Jahr 2025 ist zur Ersatzbeschaffung oder zur Reparatur und Ergänzung der Ausstattung ein Betrag von 25.000 Euro vorgesehen.

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

25. Atemschutzübungsanlage

Die Atemschutzübungsanlage zur Ausbildung der Feuerwehren im Zollernalbkreis ist im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt, Abteilung Tailfingen untergebracht. Im Jahr 2015 wurde die Atemschutzübungsanlage, deren Neubau weitestgehend vom Landkreis und mit einer Zuwendung des Landes finanziert wurde, in Betrieb genommen. Die Durchführung der Atemschutzausbildung wird durch die Feuerwehr Albstadt gewährleistet. Die Ausbildung auf Kreisebene wird durch den Kreisbrandmeister überwacht.

Für so genannte „Heißübungen“ steht in Ratshausen eine holzbefeuerte Brandübungsanlage zur Verfügung, die dort in Eigenregie des Fördervereins der Feuerwehr Ratshausen betrieben wird. Außerdem stehen die gasbefeuerte Übungsanlage der NetzeBW, die den Feuerwehren zu Übungszwecken überlassen wird, sowie Anlagen von kommerziellen Anbietern zur Verfügung, auf die zurückgegriffen werden können.

26. Regionale Übungsanlagen

Auf Landesebene gibt es Bestrebungen regionale Übungsanlagen zu bilden, welche die bestehenden Übungsmöglichkeiten der Gemeinden und Landkreise ergänzen sollen. Hierzu sollen mehrere Landkreise kooperieren. Mit dem Truppenübungsplatz Heuberg und den Übungseinrichtungen der „Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben“ der Bundeswehr in Stetten a.k.M., Landkreis Sigmaringen stehen dem Zollernalbkreis hervorragende Übungsmöglichkeiten zur Verfügung, welche regelmäßig für große Übungen genutzt werden. Anstelle einer Investition in neue bauliche Anlagen ist mittelfristig die Ausweitung der Mitbenutzung der Anlagen der Bundeswehr im Sinne einer regionalen Übungsanlage anzustreben.

27. Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst

Gemäß Rettungsdienstgesetz und Feuerwehrgesetz gibt es im Zollernalbkreis eine Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst in gemeinsamer Trägerschaft des Zollernalbkreises und des DRK-Kreisverbands Zollernalb e.V. Näheres ist in einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und dem DRK geregelt.

Die Leitstelle kann über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Aufgaben wahrnehmen. Insbesondere dient sie den Feuerwehren auch als rückwärtige Koordinierungsstelle bei Einsätzen.

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Auf Grund der Einführung des Digitalfunks waren bei der Leitstelle umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen der Leitstellentechnik erforderlich. Die Modernisierung der Leitstelle und die Einführung des Digitalfunks in der Leitstelle sind mit einer Förderung durch das Land (Z-Feu) erfolgt.

Gegen Ende des Betrachtungszeitraums der Fortschreibung dieses Bedarfsplans muss erneut mit einer Modernisierung der Leitstelle gerechnet werden. Die nächste Modernisierung soll mit einer baulichen Veränderung und Erweiterung mit Stabsräumen verbunden werden. Hierbei ist der avisierte Bau einer Rettungswache des DRK-Kreisverbands Zollernalb e.V. am künftigen Zentralklinikum maßgeblich. Dies ist jedoch vom Zeitpunkt der Maßnahmen und von den räumlichen Möglichkeiten für Baumaßnahmen abhängig. Es ist mit erheblichen Kosten zu rechnen. Sofern keine zeitliche Korrelation hergestellt werden kann ist rechtzeitig eine Alternative vorzusehen.

Derzeit wird auf Landesebene die Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg überprüft. Der Zollernalbkreis hält in jedem Fall an einer eigenen Leitstelle, insbesondere als zentrale Koordinierungsstelle für Einsätze und Großschadenslagen im Landkreis, fest.

28. Funksystem

Nachdem die Leitstelle inzwischen digitalfunkfähig ist, läuft derzeit die kreisweite Ausstattung der Gemeindefeuerwehren mit Digitalfunk. Fördermittel des Landes stehen bereit. Die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sind bereits ausgestattet.

Der bisherige analoge 4m-Funk wird vorerst als Redundanz weiter betrieben. Die Gemeindefeuerwehren sollen zumindest die Ausstattung der Feuerwehrhäuser mit 4m-Funk beibehalten. Jedes Feuerwehrhaus soll mit einem Funkgerät ausgestattet sein. Sofern möglich, werden Funkstandorte vom Land durch den Landkreis übernommen.

Das kreiseigene digitale Alarmierungsnetz wurde in den Jahren 2018 und 2019 komplett modernisiert. Es erfolgte eine Förderung durch das Land (Z-Feu). Künftig ist eine Kostenteilung mit dem Rettungsdienst vorgesehen, da dieser das Alarmierungsnetz ebenfalls nutzt.

29. Warnung der Bevölkerung

Der Zollernalbkreis nutzt zur Warnung und Information der Bevölkerung die Smartphone-App des Bundes NINA über den Zugang des Systems MoWaS. Das Landratsamt verbreitet Bevölkerungswarnungen und –Informationen zusätzlich im

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Internet über die Social-Media-Kanäle. Darüber hinaus gibt es Vereinbarungen mit der örtlichen Presse, dass diese auf deren Social-Media-Kanälen Warnungen ebenfalls verbreiten. Da aber Social-Media und Smartphone-Apps nicht von jedem Bürger verwendet werden, keine Weckfunktion haben und bei Netzausfall nicht funktionieren, ist der Wiederaufbau eines Sirennetzes vorgesehen. Nachdem im Jahr 2021 kurzfristig ein Sirenenförderprogramm des Bundes aufgelegt wurde ist der Ausbau des Sirennetzes entsprechend der Rahmenbedingungen der Förderrichtlinie durch die Gemeinden, unter finanzieller Beteiligung des Landkreises, im Jahr 2022 umzusetzen. Hierfür ist im Jahr 2022 ein Betrag von 500.000 Euro vorgesehen.

Ergänzend soll im Jahr 2025 die Beschaffung von mobilen Hochleistungs-Lautsprecheranlagen für Mannschaftstransportwagen von Feuerwehr und DRK zur Bevölkerungsinformation bezuschusst werden. Mittels Durchsagen kann die Bevölkerung in bestimmten Situationen mit Informationen und Verhaltenshinweisen versorgt werden. Eine Warnung in einer Akutsituation kann dadurch jedoch nicht gewährleistet werden, weil die Einsatzkräfte primär mit der Gefahrenabwehr gebunden sind. Für diese Maßnahme ist im Jahr 2025 ein Betrag von 20.000 Euro vorgesehen.

30. Führungskräfte und Führungseinheiten, Führungs- und Kommunikationsstruktur

Im Zollernalbkreis soll jederzeit eine Führungskraft mit mindestens der Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst bzw. eine erfahrene Führungskraft mit der Ausbildung zum Verbandsführer (/Feuerwehrkommandanten) als Berater des Einsatzleiters alarmierbar sein. Dies ist durch den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter sichergestellt und in der Alarm- und Ausrückeordnung KBM geregelt.

Der Landkreis ist für Flächenlagen in vorgeplante Einsatzabschnitte/Sektoren unterteilt. Künftig sollen dies fünf Sektoren sein. In den Sektoren gibt es bei den Gemeindefeuerwehren Führungsgruppen entweder mit Einsatzleitwagen 1 (ELW1) oder mit Mannschaftstransportwagen (MTW) bzw. Mehrzweckfahrzeugen (MZF) mit erweiterter Führungsausstattung. Diese Einheiten dienen zur Einsatzleitung bei umfangreichen Einsätzen oder zur Bildung und Führung von Unterabschnitten bei Flächenlagen.

Bei Großschadenlagen in zeitkritischen Situationen und bei Ausfall der üblichen Kommunikationsmittel sollen die Städte und Gemeinden die gleiche Kommunikationsstruktur wie die Feuerwehren nutzen, um mit dem Landratsamt und untereinander Verbindung aufnehmen zu können. Hierzu sollen künftig regelmäßig gemeinsame Besprechungen und Übungen der Städte und

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Gemeinden mit dem Ladratsamt erfolgen. Materiell sollen die Gemeinden zur Kommunikation als Grundausrüstung mehrere Mobilfunknetze nutzen und über mobile Arbeitsplätze verfügen. Eine Nutzung von Satellitenkommunikation ist sinnvoll.

31. Führungsstab

Zur übergeordneten Einsatzleitung bei Flächenlagen oder zur Einsatzleitung bei sehr umfangreichen Einsätzen besteht im Zollernalbkreis ein Führungsstab, dessen Personal sich aus den Feuerwehren im Zollernalbkreis rekrutiert und mit Personal der anderen Organisationen im Bevölkerungsschutz sowie mit Fachberatern und Verbindungspersonen zu anderen Behörden und Organisationen ergänzt wird.

Der Landkreis stattet den Führungsstab mit Führungsmitteln zur Kräfteübersicht und Lagedarstellung aus und stellt den Zugang zu diesen Führungsmitteln in jedem vorgeplanten Einsatzabschnitt den Führungsgruppen zur Verfügung. Die Verwendung der gleichen Führungsmittel ist für das einheitliche Arbeiten in der Einsatzleitung notwendig. Bei Ausfall der üblichen Kommunikationsmittel kann auf Behördenfunk und auf Satellitenkommunikation zurückgegriffen werden. Das Landratsamt, der Einsatzleitwagen ELW2, die Leitstelle und der Kreisbrandmeister sind mit Satellitentelefonen ausgestattet.

Standardmäßig wird der Führungsstab im Sitzungssaal des Landratsamts eingerichtet. Er ist jedoch so ausgestattet, dass der Einsatz in Klassenzimmern, Mehrzweckhallen und Besprechungsräumen flexibel möglich ist. Hierfür wurden zuletzt im Jahr 2019 weitere Führungsmittel beschafft. Künftig soll ein eigener Stabsraum zur Verfügung stehen, um eine Raumkollisionen im Sitzungssaal des Landratsamts zu vermeiden. Bei Großschadenlagen und Krisen tagt im Landratsamt gleichzeitig der Verwaltungsstab. Mittelfristig soll ein Stabsraum in Verbindung mit der Leitstelle zur Verfügung stehen. Im Rahmen der nächsten Modernisierung der Leitstelle ist dies zu berücksichtigen.

Der Führungsstab steht bei punktuellen Lagen der örtlichen Einsatzleitung zur Unterstützung zur Verfügung. Derzeit werden beim Einsatz des Führungsstabes bei punktuellen Lagen folgende Fahrzeuge eingesetzt:

1. Kommandowagen (KdoW) des Kreisbrandmeisters
2. Abrollbehälter Führungsstab (AB-FüS) des Zollernalbkreises mit Wechselladerfahrzeug (WLF) aus Balingen
3. ELW 2
4. Mannschaftstransportwagen (MTW)

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Im Jahr 2017 wurde ein vom Landkreis beschaffter Einsatzleitwagen ELW2 in Dienst gestellt. Hierfür wurden Fördermittel des Landes (Z-Feu) erhalten.

Die Angehörigen des Führungsstabs und die Fachberater übernehmen die Aufgaben zusätzlich zur ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeindefeuerwehr bzw. in den Hilfsorganisationen. Zur Motivation und Ehrenamtsförderung der Angehörigen des Führungsstabs und der Fachberater, soll der Landkreis Möglichkeiten zur Wertschätzung nutzen.

32. Erkundungs- und Transportfahrzeuge

Zur Erkundung und Informationsübermittlung bei Ausfall sämtlicher Kommunikationsmittel und bei Blockade von Verkehrswegen sind hochgeländegängige Fahrzeuge erforderlich. Hierzu soll künftig in jedem der fünf vorgeplanten Sektoren ein Quad, welches mit der Führerscheinklasse B gefahren werden kann, zur Verfügung stehen. Die Fahrzeuge werden jeweils bei einer Organisation des Bevölkerungsschutzes stationiert. Im Jahr 2023 sind hierfür 100.000 Euro vorgesehen.

Zusätzlich soll der Einsatz von Drohnen zur Erkundung weiter ausgebaut werden. Drohnen sind bereits bei den Feuerwehren in Albstadt und Hechingen sowie beim DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. im Einsatz.

Zur Erkundung, Informationsübermittlung, zum Personal- und Materialtransport und zum behelfsmäßigen Patiententransport soll künftig in jedem der fünf Sektoren ein hochgeländegängiges Fahrzeug mit hoher Wadfähigkeit für Überflutungslagen vorhanden sein. Die Fahrzeuge sollen mit der Führerscheinklasse B gefahren werden können. Sie können ggf. bei der künftigen Konzeption der Wasserrettung eingebunden werden. Immer mehr Fahrzeuge mit sogenannten alternativen Antriebstechnologien (Elektro-, Hybrid-, Wasserstoffantrieb, etc.) kommen auf den Markt. Die Organisationen des Bevölkerungsschutzes werden künftig ebenfalls solche Fahrzeuge beschaffen. Im Alltag und auch bei Großschadenlagen sind diese Fahrzeuge bis zu einem gewissen Grad unproblematisch einzusetzen. Spätestens bei Flächenlagen mit blockierten Verkehrswegen und bei Stromausfall entstehen dadurch jedoch ggf. Probleme bezüglich des Aufladens bzw. Tankens. Daher sollen die Geländewagen explizit mit Dieselmotoren betrieben werden, da hier eine unkomplizierte Versorgung auch im Feld gewährleistet werden kann. Sofern eine Beschaffung unter Einhaltung der Vorgaben für Gerätewagen-Transport möglich ist, kann ggf. eine Förderung durch das Land (Z-Feu) erfolgen. Im Jahr 2024 sind hierfür 300.000 Euro vorgesehen.

Um bei blockierten Verkehrswegen und bei Überflutungen weiterhin mobil zu sein, sollen die Gemeindefeuerwehren bei künftigen Beschaffungen von Gerätewagen-

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Logistik (GW-L) oder Gerätewagen-Transport (GW-T) auf Geländegängigkeit und Waffähigkeit besonderen Wert legen.

32. In Krisen Köpfe kennen!

Großschadenlagen, Flächenlagen, Krisen und Katastrophen fordern neben einer gut aufgestellten Organisation des Bevölkerungsschutzes zusätzlich die Einbindung ziviler Kräfte. Der Bevölkerungsschutz kann einen raschen, organisierten Einsatz gewährleisten. Darüber hinaus müssen oftmals zivile Ressourcen mit deren Expertise und Fähigkeiten eingebunden werden.

Zur Beförderung eines gemeinsamen Verständnisses forciert der Landkreis künftig den regelmäßigen Austausch zwischen Ortspolizeibehörden und

- anderen Behörden von Bund und Land,
- den Organisationen des Bevölkerungsschutzes,
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft,
- Ärzteschaft,
- Krankenhäusern,
- DEHOGA,
- Kreisbauernverband,
- IHK,
- Kreishandwerkerschaft

und weiteren Organisationen auf Landkreisebene.

33. Zeitstrahl, Finanzplanung

Auf der Übersicht in der Anlage sind die bisherigen und die künftigen Investitionen mit einer voraussichtlichen Lebensdauer dargestellt. Mittelfristige Maßnahmen ohne konkreten Planungszeitpunkt sind hierbei nicht berücksichtigt. Perspektivisch sollen diese dann in den Planungszeitraum für eine vierte Fortschreibung fallen.

.